

**Vollmacht**  
für Anlage- und Abschlussvermittler  
(einschließlich Haftungsdach)



**Die Vermögensbank.**

Konto-/Depot-Nr.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

**Persönliche Angaben**

**Erster Konto-/Depotinhaber/Firmenbezeichnung**

Frau  Herr  Dr.  Prof.  
Anrede Titel

Vorname

Name/Firmenname

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift)

Ort (Wohnanschrift)

Bundesland

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

**Zweiter Konto-/Depotinhaber**

Frau  Herr  Dr.  Prof.  
Anrede Titel

Vorname

Name

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift)

Ort (Wohnanschrift)

Bundesland

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

**Anlage- und Abschlussvermittler**

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den unten genannten Anlage- und Abschlussvermittler, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-BANK AG im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu vertreten:

Firma

Telefon

Vorname des Betreuers

Telefax

Nachname des Betreuers

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bundesland

Land

Firmenstempel des Anlage- und Abschlussvermittlers (**zwingend erforderlich**)

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen

**1. Rechtsstellung des bevollmächtigten Anlage- und Abschlussvermittlers**

Der bevollmächtigte Anlage- und Abschlussvermittler ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der vorstehend bevollmächtigte Anlage- und Abschlussvermittler ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der von dem Anlage- und Abschlussvermittler ausgeübten Tätigkeit und den vom Anlage- und Abschlussvermittler abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden. Die Bank geht davon aus, dass seine Erklärungen gegenüber der Bank nur aufgrund vorheriger Weisung erfolgen und diese wiedergeben.

**2. Ausschluss der Anlageberatung durch die V-BANK AG, keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten**

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die V-BANK AG lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten und führt Aufträge aus. Die V-BANK AG gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten, noch

bietet sie Beratungsdienstleistungen. Auf Beratungsdienstleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigten hat die V-BANK AG keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde – Bevollmächtigte(r) gemachten Angaben und Vorgaben kennt die V-BANK AG regelmäßig nicht. Die V-BANK AG kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die V-BANK AG ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler/Bevollmächtigte keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und nur die Weisungen des/der Depotkontoinhaber wiedergibt. Der Anlage- und Abschlussvermittler wird von der Bank nicht beraten.

### 3. Dauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der V-BANK AG gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der V-BANK AG unverzüglich in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruf einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

### 4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer. Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen. Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er/sie gegenüber der V-BANK AG Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art erteilen kann. Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig, ebenso ungenehmigte Überziehungen im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Beleihungssätze.

#### Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten
- Aufnahme von Effekten-Lombard-Krediten im Rahmen der vereinbarten Kreditlinie und ihrer banküblichen Beleihungsrichtlinien
- Abschluss von Finanztermin- und Devisentermingeschäften
- An- und Verkauf von Devisen
- Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten, Entgegennahme, Prüfung und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragsnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen, Mitteilungen und Schriftstücken
- Überweisungen auf ein durch den Kunden eingerichtetes Referenzkonto sowie Überweisungen auf andere Konten bei der V-BANK AG, sofern der Vollmachtgeber Kontoinhaber des Empfängerkontos ist (hausinterne Umbuchungen).
- Untervollmachten zu Gunsten von Mitarbeitern des Anlage- und Abschlussvermittlers zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt jedoch mit dem Erlöschen der Hauptvollmacht.
- Anlage und Kündigung von Fest- bzw. Tagesgeldern
- Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter denselben Stammnummer
- Auskünfte (auch telefonisch) von der V-BANK AG zu erhalten. Unter Auskünften fallen auch die Übersendung von nach § 10 Geldwäschegesetz erhobenen Dokumente wie Kopien der Depoteröffnungsunterlagen oder Legitimationsdokumente, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister erhoben wurden sowie Einblick in die bisherigen Depot- und Kontotransaktionen, Belegerstellung sowie Konditionsmodellgestaltungen, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister entstanden sind. Dies gilt auch umgekehrt mit Blick auf die Zukunft, so dass der jetzige Finanzdienstleister der Aushändigung von Dokumenten sowie Einblick in Depot- und Kontodaten einem gegebenenfalls künftig anderen dritten Finanzdienstleister zustimmt.

#### Ergänzung

Diese Vollmacht umfasst auch das Recht zur Abgabe von Zustimmungserklärungen gegenüber der V-BANK AG zu Anpassungen und/oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-BANK AG einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses durch den Anlage- und Abschlussvermittler.

#### Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren- und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Basislastschriftverfahrens gemäß unseren Bedingungen ausgeführt wird (die V-BANK AG überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten)
- Dispositionen zugunsten Dritter
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen
- Beantragung von Kunden-, EC- und Kreditkarten
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- Auflösung von Konten/Depots
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber(s) unter einer anderen Stammnummer
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten

### 5. Erteilung von Untervollmachten, Botenstellung

Der Bevollmächtigte ist befugt, zum Zweck der Kundenbetreuung beschränkte Untervollmachten an vertraglich gebundene Agenten zu erteilen. Von der Untervollmacht sind Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten nicht gedeckt. Der Unterbevollmächtigte wird allerdings als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Unterbevollmächtigten zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber(s) betrachten, die der Unterbevollmächtigte als Bote übermittelt.

### 6. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge, die Finanztermingeschäfte oder mit vergleichbaren Risiken ausgestattete komplexe Produkte betreffen, nur nach Vorlage einer von allen Konto-/Depotinhabern unterzeichneten Risikoauflärungsschrift auszuführen.

### 7. Bankpost, Empfangsvollmacht

Ich/Wir beauftrage(n) die Bank, für die Dauer der Vollmacht Zweischriften von den Bankbelegen zu fertigen und dem bevollmächtigten Anlage- und Abschlussvermittler unter dessen Anschrift zuzusenden.

**Der bevollmächtigte Anlage- und Abschlussvermittler ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt.**  
**Der bevollmächtigte Anlage- und Abschlussvermittler ist insbesondere berechtigt, Depotaufstellungen, Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Einladungen zur Hauptversammlung, Ankündigungen von Kapitalmaßnahmen, Zins- und Dividendengutschriftenbelege, Limitbestätigungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den Konto-/Depotinhaber entgegenzunehmen und anzuerkennen. Durch die Anerkennung von Abrechnungen wird der Eigentumsübergang an dem jeweiligen Wirtschaftsgut vollzogen.**

### 8. Persönliche Konditionsvereinbarung

Transaktionsgebühr

Depotgebühr

Zinskondition

**9. Vergütungen/Provisionen**

Dem Konto-/Depotinhaber werden in den „Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen“ der V-BANK AG und des Anlage- und Abschlussvermittlers Angaben über vom Anlage- und Abschlussvermittler ggf. vereinnahmte Zuwendungen und daraus möglicherweise resultierende Interessenkonflikte gemacht.

Ich bin/Wir sind einverstanden mit der Gewährung dieser Zuwendungen an den bevollmächtigten Anlage- und Abschlussvermittler.

**10. Auskehrung Bestandsprovision**

Finanzdienstleister       Kunde

**11. Einzugsermächtigung**

Der bevollmächtigte Anlage- und Abschlussvermittler ist befugt, seine Honorarrechnungen meinem/unserem Konto im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.

**Unterschriften**

Ort



Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers bzw. des gesetzlichen Vertretungsberechtigten



Unterschrift des Anlage- und Abschlussvermittlers

Datum



Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers bzw. des gesetzlichen Vertretungsberechtigten